



(Adresse des bisherigen Arbeitgebers)

Absender:

(der versicherten Person)

.....  
.....  
.....  
.....

..... , den .....

Betrifft meinen Anspruch auf eine **Austrittsleistung** (Freizügigkeitsleistung) gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung Ihrer Firma

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor meinem Stellenwechsel war ich der Personalvorsorgeeinrichtung Ihrer Firma unterstellt. Mit Beendigung des Anstellungsverhältnisses habe ich Anspruch auf eine Austrittsleistung.

Ich bitte Sie, dafür besorgt zu sein, dass Ihre Personalvorsorgeeinrichtung oder der Versicherer Ihrer Personalvorsorgeeinrichtung

- meinen Anspruch an die Basler Leben z.Hd. der Personalvorsorgeeinrichtung meines neuen Arbeitgebers, und zwar zu meinen Gunsten, überweist;
- in Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflicht sowohl mir als auch der Basler Leben z.Hd. der Personalvorsorgeeinrichtung meines neuen Arbeitgebers eine detaillierte Austrittsabrechnung zustellt.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

## Angaben zur Überweisung

Basler Leben AG  
Postfach  
4002 Basel

IBAN: CH46 0900 0000 4000 0171 0

Austrittsleistung für:

Name, Vorname: ..... geb.: .....

Vertrag Nr.: 50/ ..... Firma: .....

BVG-Anteil: .....

## Abkürzungen

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

IV Eidg. Invalidenversicherung

MV Militärversicherung

UVG Bundesgesetz über die Unfallversicherung

## Erläuterungen

zu Pkt. 3. a) Obligatorisch zu versichernde Personen gemäss BVG sind ab Diensteintritt zu versichern, es sei denn, das Arbeitsverhältnis sei auf max. 3 Monate befristet. Wird über 3 Monate hinaus eine Verlängerung vereinbart (befristet oder unbefristet), so beginnt die Unterstellung unter die Versicherung an dem Tag, an welchem die Verlängerung vereinbart wurde (Achtung: Die Probezeit gilt nicht als befristetes Arbeitsverhältnis).

zu Pkt. 3. b) Bei unterjährigem Eintritt ist der auf ein ganzes Jahr hochgerechnete AHV-Lohn zu melden. Der versicherte Lohn (unter Berücksichtigung des allfälligen Koordinationsabzuges) wird von der Basler ermittelt.

zu Pkt. 3. c) Bei einem Teilzeitgrad unter 50%: Falls die zu versichernde Person bereits anderweitig für eine hauptberufliche Tätigkeit obligatorisch versichert ist oder im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, so darf sie gemäss Reglement nicht angemeldet und nicht in die Vorsorgekasse aufgenommen werden. Wird dieser Sachverhalt erst bei Eintritt einer Erwerbsunfähigkeit oder eines Todesfalles erkannt, so werden keine Leistungen erbracht.

zu Pkt. 5. a) Die bisherige Vorsorgeeinrichtung muss aufgrund ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht sowohl der zu versichernden Person als auch der neuen Vorsorgeeinrichtung eine detaillierte Austrittsabrechnung zustellen.

Wenn die zu versichernde Person noch keine Abrechnung erhalten hat oder der bisherigen Vorsorgeeinrichtung noch keine Angaben betreffend Verwendung und Überweisung der Austrittsleistung gemacht hat:

1. **Ergänzen Sie** in Zusammenarbeit mit der zu versichernden Person das beiliegende Schreiben und sorgen Sie für dessen Versand.

Auf dem angehefteten Einzahlungsschein sind **von Ihnen** folgende Angaben anzubringen, damit wir die Zahlung Ihrem Mitarbeiter zuordnen können:

- Name und Vorname der zu versichernden Person
- Name Ihrer Firma als neuer Arbeitgeber
- Nummer des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mit der Basler.

2. Bei eigenen Stiftungen bitte beachten:

Wenn Ihre Personalvorsorgeeinrichtung für die Altersvorsorge selbständig spart, d. h. bei der Basler nur die Risiken Tod und Invalidität versichert, können Sie das beiliegende Schreiben nicht verwenden. Die Austrittsleistung muss in diesem Fall an Ihre Personalvorsorgeeinrichtung und nicht an die Basler überwiesen werden. Die Basler benötigt aber für die Berechnung der Risikoleistungen eine Kopie der Abrechnung der Personalvorsorgeeinrichtung des früheren Arbeitgebers.

zu Pkt. 5. c) Die zu versichernde Person ist gesetzlich verpflichtet, alle vorhandenen Mittel in ihre Vorsorgeeinrichtung einzubringen. Dies umfasst auch Austrittsleistungen, welche bei einer anerkannten Freizügigkeitseinrichtung (Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung) deponiert sind. Wir bitten Sie, die zu versichernde Person darauf hinzuweisen, damit sie gegebenenfalls die Überweisung dieser Mittel veranlassen kann.